

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 90

Sonnabend, den 12. November

1921

Neunundsechzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 3,60 Mark,
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 80 Pfg. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Ämtlicher Teil.

Das Programm der neuen Preussischen Regierung.

Die Rede des Ministerpräsidenten Braun.

Berlin, den 10. November 1921.

In der heutigen Landtagsitzung gab Ministerpräsident Braun im Namen des neuen Kabinetts die folgende Regierungserklärung ab:

„Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 45 der preussischen Verfassung vom 30. November 1920 haben Sie mich zum Ministerpräsidenten gewählt. Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. In Erfüllung der mir nach der Verfassung obliegenden Pflicht habe ich die Bildung des Kabinetts vorgenommen und die folgenden Herren ernannt:

- Den Staats- und Justizminister Dr. Am Zehnhoj als Justizminister.
- Den Staatsminister a. D. Severing als Minister des Innern.
- Den Oberpräsidenten a. D. Dr. von Richter als Finanzminister.
- Den Medl. Schwer. Ministerpräsidenten [a. D. Dr. Wendorff, als Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
- Den Geschäftsführer des Arbeitsnachweises Siering als Minister für Handel und Gewerbe.
- Den Studiendirektor Dr. Voelck als Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Die Ernennung des Ministers für Volkswohlfahrt steht noch aus.

Den ausscheidenden Herren Ministern spreche ich den Dank aus für ihre dem Lande geleisteten wertvollen Dienste.

Meine Damen und Herren! Sie werden von mir nun erwarten, daß ich Ihnen ein ausführliches Regierungsprogramm entwerde. Ich habe nicht den Ehrgeiz, den drei seit der Staatsumwälzung hier vorgetragenen Regierungsprogrammen ein viertes zuzugesellen. Denn die Situation, in der sich unser Land befindet, heischt nicht Worte, sondern Taten, hingebende Arbeit zum Wohle des Volksganzen. Ich werde mich daher darauf beschränken, kurz die allgemeinen Richtlinien aufzuzeigen, die für die Politik des neuen Kabinetts gelten sollen.

Das neue Kabinett geht in schwerer Zeit an seine Arbeit. Schwer lastet wirtschaftliche Not und Bedrückung auf unserem Volke. Die Faust des Siegers drückt mit unverminderter Wucht auf uns und hämmert uns immer wieder die Erkenntnis ein, daß wir einen Krieg verloren haben, einen Krieg von einem Umfange und von einer so vernichtenden Wirkung, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht aufzuweisen hatte. Preußen wird am schwersten getroffen von den Auswirkungen des Friedensvertrages, der den Krieg formell beendete. Ich sage formell, weil zahlreiche Maßnahmen unserer ehem. Kriegsgegner nicht nur nicht mit dem Vertrage von Versailles, sondern auch mit einem wahren Friedenszustande nicht in Einklang zu bringen sind. Noch immer feuern rheinische Städte unter dem Druck der rechtswidrig verhängten militärischen Sanktionen, für deren Aufhebung jetzt vollends jeder Rechtsboden fehlt, nachdem auch die Umstände, die zu ihrer Verhängung zum Anlaß genommen wurden, längst fortgefallen sind. Den deutschen Volksgenossen links und rechts des Rheines, die unter dem Druck der Besetzung leiden, spreche ich die wärmste Sympathie der Staatsregierung aus, die erneut verspricht, ihnen nach Kräften beizustehen in ihrer schweren Bedrängnis.

Meine Damen und Herren! Ich sagte bereits, Preußen wird durch die Folgen des Krieges am stärksten betroffen. Von den Reichslanden abgesehen trifft der ganze Verlust an Land und Volk allein Preußen. Im Osten, Westen und Norden hat Preußen wertvolle Gebiets- und Volksteile verloren. Hunderttausende gut deutscher Männer und Frauen sind zum Teil unbefragt unter fremde Staatshoheit gezwungen worden. Die Früchte jahrelanger, ja zum Teil Jahrhundertelanger deutscher Kulturarbeit, wirtschaftliche Kräfte von hohem Wert, von großer Bedeutung, vornehmlich für unsere Volksernährung, sind unserem durch den Krieg und seine Folgen verarmten Lande verloren gegangen.

Der schwerste Schlag aber ist Preußen, besonders seiner Wirtschaft versetzt worden durch die Entscheidung über Oberschlesien. Ueber 700 Jahre ist Oberschlesien deutsches Land und verdankt seine hohe wirtschaftliche Blüte allein deutscher Intelligenz und deutscher Arbeit. Ueber 60 Prozent der oberschlesischen Bevölkerung hat sich für das Verbleiben bei Deutschland ausgesprochen. Gleich-

wohl hat der Oberste Rat in Paris auf der Grundlage der Vorschläge des Völkerbundsrats eine Grenze diktiert, die das industrielle Wirtschaftsgebiet Oberschlesiens willkürlich zerreißt und fast 40 Prozent der obereschlesischen Bevölkerung und über 90 Prozent der industriellen Anlagen den Polen ausliefert. Ich hoffe und wünsche, daß es den deutschen Vertretern bei den uns aufgezwungenen Verhandlungen mit den Polen gelingen wird, das wirtschaftliche Verhältnis zu dem polnischen Staate so zu gestalten, daß katastrophale Folgen für die obereschlesische, für die gesamte deutsche Wirtschaft vorerst vermieden werden, und den Oberschlesiern, die aus dem preußisch-deutschen Staatsverbande auszuschneiden gezwungen sind, in ihren materiellen und kulturellen Rechten ausreichender Schutz gesichert wird.

Mit den obereschlesischen Brüdern, die von uns scheiden müssen, bleiben wir im Geiste verbunden; denn der Machtanspruch des Siegers kann wohl geographische Gebilde zerreißern und neue Grenzsteine setzen, die geistige und kulturelle Gemeinschaft eines Volkes kann er nicht zerreißern.

Meine Damen und Herren! In der deutschen Wirtschaft treten die unheilvollen Folgen dieses ungerechten, mit dem Friedensvertrag nicht in Einklang stehenden Machtanspruches bereits unverkennbar in die Erscheinung. Das führt auch zu den ärgsten Befürchtungen für unsere Staatsfinanzen, in denen sich ja letzten Endes der Stand unserer Wirtschaft widerspiegelt. Noch ist keine Deckung für den Fehlbetrag des laufenden Etats gefunden. Trotz aller Sparsamkeit, die auch weiter auf allen Gebieten der Verwaltung geübt werden soll, bringt doch jeder Tag neue Anforderungen, die, soweit sie unabweisbar sind, befriedigt werden müssen.

Soll es unter diesen Umständen gelingen, den Staatshaushalt zu balanzieren, was mit allen geeigneten Mitteln angestrebt werden wird, dann muß die steuerliche Kraft unseres Volkes noch weiter angespannt und vor allem der Besitz nach Maßgabe der von der Reichsgesetzgebung den Ländern belassenen Besteuerungsmöglichkeit in vollem Umfange seiner Leistungsfähigkeit herangezogen werden.

Auch ist eine größere Selbstständigkeit der Finanzen des Staates und der Gemeinden anzustreben, die nur durch Erschließung eigener ausreichender Einnahmequellen erreicht werden kann.

Diese Einnahmequellen können aber nur ergiebig sein, wenn unsere Wirtschaft prosperiert. Deshalb wird die Staatsregierung alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, das Wirtschaftsleben zu fördern und die wirtschaftliche Kraft unseres Volkes restlos einer unsere Volkswirtschaft befruchtenden Auswertung zuzuführen.

Die Hebung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung wird sie sich besonders angelegen sein lassen, und daher der Steigerung des Bodenertrages, der Vermehrung unserer Anbauflächen, durch Urbarmachung von Moor- und Dehländereien und einer gesunden umfassenden Siedlungstätigkeit auch fernerhin ihr regstes Augenmerk zuwenden.

Den schädlichen sozialen Begleiterscheinungen einer intensiven Wirtschaftstätigkeit muß durch Sicherung und Ausbau der sozialen Gesetzgebung entgegengewirkt werden.

Auch müssen die Auswüchse des krassesten Egoismus, wie sie zum Schaden der minderbemittelten Volkskreise in den die Feuerung bis zur Unerträglichkeit steigenden wucherischen Preistreiberereien und den wilden hemmungslosen Spekulationen auf dem Waren-, Effekten- und Devisenmarkt in die Erscheinung getreten sind, mit allen Machtmitteln des Staates bekämpft werden. Aufgabe der Justiz und der Exekutive wird es sein, diesem die Not des Volkes stetig steigenden gewinnstüchtigen Treiben mit aller gebotenen Schärfe entgegenzutreten und den Grundfals zur Geltung zu bringen, daß das Gemeinwohl über dem Bereicherungsstreben des Einzelnen steht.

Soll indes eine nachhaltige Besserung auf diesem Gebiete erzielt werden, dann muß dieser Grundfals Gemeinwohl des ganzen Volkes werden, was nur zu erreichen

ist, wenn er schon zur Grundlage der Jugenderziehung in unseren Schulen gemacht wird. Die Stärkung dieses Gemeinworts wird in ganz besonderem Maße zu der dringend notwendigen Versöhnung der Volksschichten beitragen. Wenn dazu noch eine rückhaltlose, bewußte Erziehung der Jugend zur Staatsgefinnung hinzukommt, der Wille zum Staat, der allein die Kräfte des Aufbaues entbindet, dann wird auch der Geist der neuen Verfassung volles Eigentum der Jugend werden. Im übrigen soll die Um- und Ausgestaltung unseres Schulwesens im Rahmen der Reichsverfassung fortgesetzt werden mit dem Ziele, alle intellektuellen Kräfte unseres Volkes zur vollen Entfaltung und höchsten Ausbildung zu bringen und sie so der Wohle des Volksganzen dienstbar zu machen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Regierung wird es sein, die Verfassung zu sichern und zu festigen und in der Gesetzgebung des Landes und in allen Zweigen seiner Verwaltung zur vollen Auswirkung zu bringen. Die zur Verwirklichung dieses Zieles und zur Demokratisierung der Verwaltung bestimmten Gesetze werden dem hohen Hause mit tunlichster Beschleunigung vorgelegt werden.

Doch das allein genügt nicht. Auch die Beamten-schaft muß sich der Pflicht bewußt sein, in ihrem Amte, ebenso die Verfassung gegen jedermann mit allen Mitteln in Schutz zu nehmen und für die Autorität des Freistaates und der verfassungsmäßigen Regierung einzutreten. Auch außerhalb des Amtes muß sie ungeschadet der durch die Reichsverfassung gewährleisteten Freiheit ihrer politischen Meinungsäußerung bei ihrem Verhalten stets der besonderen Pflichten eingedenk sein, die ihr gegenüber dem Staate und der Regierung obliegen. Neben dieser selbstverständlichen Verpflichtung muß indes bei der Zulassung zu Staatsämtern ihre persönliche Eignung sowie die fachliche Tüchtigkeit und Erfahrung der Anwärter in erster Linie maßgebend sein.

Die den Anforderungen der neuen Zeit entsprechende Regelung der Rechtsverhältnisse der Beamten wird durch Schaffung eines zeitgemäßen Disziplinalgesetzes in die Wege geleitet werden.

Für die Sicherung des demokratischen Selbstbestimmungsrechts des Volkes in Staat und Gemeinden wird die Staatsregierung sich jederzeit einsetzen, indes kann sie Bestrebungen auf Abplitterung einzelner Gebietsteile aus dem preußischen Staatsgefüge nicht unterstützen. Denn nur durch ein ungeteiltes und ungeschwächtes Preußen im Reiche kann die Reichseinheit gewahrt und in organischer Fortentwicklung der Weimarer Verfassung jene Vereinheitlichung des Reiches und seiner Verwaltung angebahnt werden, die im Hinblick auf die wirtschaftliche Verarmung unseres Landes unerläßlich erscheint.

Da Preußen und das Reich auf einander angewiesen sind, Preußen nicht ohne das Reich und das Reich nicht ohne Preußen leben kann, ist ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Regierungen Preußens und des Reichs dringendes Gebot. Die Staatsregierung wird daher unter Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte Preußens auf ein gutes Verhältnis zur Reichsregierung und ein reibungsloses Zusammenarbeiten mit ihr stets Bedacht nehmen.

Meine Damen und Herren! Das sind im wesentlichen die Richtlinien der Regierungspolitik, wie ich sie im Benehmen mit den Mitgliedern des neuen Kabinetts bestimmt habe. Sie stehen im Einklang mit den Vereinbarungen, die für die Zusammenarbeit der Koalitionsparteien getroffen sind.

Das treibende Motiv für die Schaffung der großen Koalition der vier Parteien, die das neue Kabinett stützen, war das Bestreben, mehr Stetigkeit und Sicherheit in die preußische Politik zu bringen und der Staatsregierung die Möglichkeit zur planmäßigen ersprießlichen Aufbauarbeit zu geben.

Bei der Eigenart unseres deutschen Parteiwesens und bei den starken politischen und wirtschaftlichen Gegensätzen in unserem Volke ist es unendlich schwer, vier poli-

tische Parteien auf einer Regierungsplattform zu gemeinsamer Arbeit zu vereinen. Jede Partei muß dabei Opfer bringen, sich in ihren Ansprüchen zu bescheiden. Daß es Gleichwohl gelungen ist, die **Arbeitsgemeinschaft der vier Parteien** in Preußen nach langen Bemühungen zu erreichen, ist ein Beweis dafür, daß innerhalb dieser Parteien aus der Erkenntnis der furchtbar ernstesten Situation unseres Volkes heraus der Wille gewachsen ist, zur Verhütung des Schlimmsten eine Einheitsfront aller derer zu bilden, die auch in dem Chaos dieser Zeit den festen Glauben an den Wiederaufstieg unseres Volkes nicht verloren haben und die daher ihre ganze Kraft einsetzen wollen, um unser Land und Volk vor dem Zusammenbruch zu bewahren und es in langsamer, aufopfernder und zäher Arbeit aus den furchtbaren Nöten unserer Zeit einer besseren Zukunft entgegenzuführen.

Meine Damen und Herren! Die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, ist groß, ihre Lösung ist schwer. Unserer Verantwortung vor dem ganzen Volke bewußt, gehen wir mit festem Willen und zukunftsfröher Hoffnung an's Werk, zu dem wir Sie um ihre vertrauensvolle Mitarbeit bitten."

Verordnung gegen Preistreiberei.

Ich sehe mich veranlaßt, auf den § 1 der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 395) hinzuweisen:

Wegen übermäßiger Preissteigerung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer vorsätzlich die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Vergütungen fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Verdienst enthalten, oder solche Vergütungen sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
3. wer Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, in der Absicht zurückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
4. wer vorsätzlich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert;
5. wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten, Vorräte unbrauchbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;
6. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach den Nummern 1 bis 5 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;
7. wer vorsätzlich zu einer nach den Nummern 1 bis 5 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

Belgard, den 3. November 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Frhr. v. Herzenberg, Regierungs-Assessor.

Betrifft verstärkte Milchlieferung an die Molkereien.

In letzter Zeit hat die Milchlieferung an die Molkereien ganz erheblich nachgelassen. Es muß zwar zugegeben werden, daß die geringe Milchlieferung in der Hauptsache in dem Futtermangel und in dem besonders umfangreichen Auftreten der Maul- und Klauenseuche ihren Grund hat. Die städtischen Molkereien haben jedoch zur Zeit kaum soviel Vollmilch, um den Bedarf an Frischmilch für die Kinder und Kranken decken zu können. Ich bitte deshalb die Landwirte dringend, in Anbetracht des Ernstes der Lage auf dem Gebiete der Milch- und Fettversorgung alle irgend wie in der eigenen Wirtschaft entbehrliche Vollmilch restlos den Molkereien abzuliefern, damit diese in die Lage versetzt werden, die Anforderungen hinsichtlich der Versorgung der Kinder und Kranken in den Städten mit Frischmilch erfüllen zu können.

Belgard, den 4. November 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Frhr. v. Herzenberg, Regierungs-Assessor.

Zuckerausgabe auf Zusatzzuckerarten.

Auf die Zuckerzusatzkarten für Kinder im ersten Lebensjahre gelangt noch einmal Zucker zur Verteilung. Es handelt sich um Zucker alter Ernte, welcher dem Kreise noch zur Verfügung steht. Die Verteilung soll auf den November-Abschnitt und zwar bei den nachstehend aufgeführten Handelsstellen erfolgen:

Kaufmann Krey—Belgard,
Kaufmann Holz—Belgard,
Kaufmann Geste—Polzin,
Kaufmann Ernst Korn—Gr. Tychow,
Kaufmann Radtke—Gr. Ramin,
Gastwirt Kohl—Ziezenoff.

Diesen Handelsstellen sind die Karten sofort vorzulegen. Die Kaufleute haben die November-Abschnitte abzuschneiden und die gesammelten Abschnitte gebündelt bis spätestens 16. d. Mts. mir einzureichen. Verspätet eingehende Abschnitte können bei Verteilung des Zuckers nicht berücksichtigt werden.

Belgard, den 9. November 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Frhr. v. Herzenberg, Regierungs-Assessor.

Pünktliche Durchführung der Schulstatistik.

Der Präsident des Statistischen Landesamts hat bei mir darüber Klage geführt, daß die fristgerechte Durchführung der Schulstatistik durch das Versagen der Erhebungsbehörden erheblich verzögert werde. Ich ersuche, für die pünktliche Innehaltung aller Fristen, auch bei der Ihnen unterstellten Schulabteilung der Regierung sowie bei den Landräten und Magistraten mit allem Nachdruck zu sorgen.

Berlin, den 25. Oktober 1921.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: Unterschrift.

Ich erwarte unbedingt die pünktlichste Innehaltung der von dem Statistischen Landesamt zur Durchführung der Schulstatistik gestellten Fristen.

Röslin, den 1. November 1921.

Der Regierungspräsident.

Unterschrift.

Veröffentlicht mit dem Ersuchen an die mit der Statistik beauftragten Schulvorstände und Lehrer des Kreises, für pünktlichste Innehaltung des Einreichungstermins (9. Dezember 1921) bemüht zu sein.

Belgard, den 8. November 1921.

Der komm. Landrat.

Berichtigung zu der Veröffentlichung, betr. Verzeichnis der im Monat Oktober d. Js. erteilten Jagdscheine (Kreisblatt Nr. 89, S. 504).

Der Forstüberwalter Friedrich Willgeroth in Schmenzin, der Waldwärter Ewald Damaske in Collag und der Hegemeister Otto Schroeder in Hopfenberg bei Schmenzin haben nicht wie veröffentlicht, je einen Tagesjagdschein, sondern je einen unentgeltlichen Jagdschein erhalten.

Belgard, den 10. Oktober 1921.

Der komm. Landrat.

Persönliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gr. Poplow, Rittergutsbesitzer Hübner in Bruzen, ist für die Zeit vom 10. November d. Js. bis einschließlich 1. Dezember d. Js. aus seinem Amtsbezirk abwesend. Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteher-Stellvertreter, Rittergutsbesitzer Woeller in Gr. Poplow.

Belgard, den 9. November 1921.

Der komm. Landrat.

Betr. Waisenräte.

Die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, mir bis zum 10. Dezember d. Js. ein Verzeichnis der Gemeindevaisenräte einzureichen. Die Gemeinden, die mit dem Gutsbezirk einen gemeinschaftlichen Waisenrat haben, haben dies besonders zu vermerken. Spätere Wechsel bitte ich mir von Fall zu Fall mitzuteilen.

Belgard, den 9. November 1921.

Der komm. Landrat.

Der direkte Weg zwischen Zarnesanz und Naffin ist für mehrere Tage wegen Brückenreparatur im Zarnesanzener Park gesperrt.

Naffin, den 6. November 1921.

Der Amtsvorsteher.
Wilbe.

Veröffentlicht.

Belgard, den 8. November 1921.

Der komm. Landrat.

Beiträge zur Handwerkskammer.

Die für das laufende Rechnungsjahr zu zahlenden Beiträge zur Handwerkskammer sind baldmöglichst, spätestens innerhalb 2 Wochen kostenfrei an die Kreiskasse in Belgard abzuführen. Diese wird alsdann die Gesamtsumme an die Handwerkskammer in Stettin abführen.

Belgard, den 7. November 1921.

Der komm. Landrat.

Dem Inspektor Hermann Franke und dem Brennereiverwalter Julius Siwert in Drenow wurde in Anerkennung für 17- bzw. 14-jährige Tätigkeit bei Herrn Rittergutsbesitzer von Kleist in Drenow von der Landwirtschaftskammer je ein wissenschaftliches Buch überreicht.

Veröffentlicht.

Belgard, den 7. November 1921.

Der komm. Landrat.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Betr. Maul- und Klauenseuche.

In dem Viehbestande des Lehrers Hundt und des Postagent Weidt in Nedel und des Arbeiters Wilhelm Drems in Dorkow ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen diese Seuche wird auf Grund des § 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 —

Reichsgesetzblatt Seite 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Für die Gehöfte der obengenannten Viehbesitzer tritt meine biehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. November v. Js. (Sonderausgabe zum Belgard-Polziner Kreisblatt) hiermit sofort in Kraft.

Als verseuchter Bezirk gilt jedes Gehöft der genannten Besitzer und das ganze Dorf Dorkow.

Zuwiderhandlungen werden nach § 74 ff. des Reichs-biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Belgard, den 8. November 1921.

Der komm. Landrat.

Inseratenteil.

Jagdverpachtung.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am Montag den 28. November d. Js. nachmittags 6 Uhr im Gemeindevorsteherhause die gesamte Jagdnutzung auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Zietlow im Wege des öffentlichen Meistgebots auf einen 6-jährigen Zeitraum und zwar vom 1. Oktober 1921 bis 30. September 1927 verpachten. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Zietlow, den 10. November 1921.

Der Jagdvorsteher.

Bunde, Gemeindevorsteher.

Zur Besichtigung
empfehle meine Lagerbestände

in
Eiche, Erle, Rot- und Weißbuche, Birke, Kiefer,
rund und geschnitten.

Im Lohnschnitt für Roll- und
Horizontalgatter
übernehme jedes Quantum

(Stämme bis 1,20 Meter Durchmesser)

Dampfägetwerk und Holzgroßhandlung
Paul Trzebiatowsky.

Dampfägetwerk und Holzgroßhandlung
Paul Trzebiatowsky, Belgard, Fabrikstr. Tel. 55

kauft jeden Posten

Hart- und Weichrundhölzer

sowie

kleinere u. größere Waldbestände.

Ich habe die Praxis meines
von hier verzogenen Kollegen
Herrn Zahnarzt Dr. Lange
übernommen.

Zahnarzt Rudolph,
Belgard a. Pers.,

Bahnhofstr. 4, Telephon Nr. 9.

Sprechstunden 9—1, 3—6.

Sonnabend nachm. u. Sonntag
keine Sprechstunden (nur in
dringenden Fällen).



Geld leiht reell. Leuten
kostenlos.
Schneeweiß, Seebad Ahlbeck.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Kemp Nachf., Belgard.